

WOHNHAUSBAUTEN AN DER RATHENAUSTRASSE IN BREMEN

MIT 18 ABBILDUNGEN

Die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gemeinschaft der freien Gewerkschaften e. V. beabsichtigt, beide Seiten der Rathenaustraße zwischen der Thedinghauser Straße und der Neuenlander Straße mit Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Zur Erlangung von Entwürfen für diese Wohnhäuser veranstaltete die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gemeinschaft einen Ideenwettbewerb unter allen Architekten, die im Freistaat Bremen am 1. August 1929 ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten.

Es wurden folgende Preise ausgesetzt: I. Preis 2000 M., II. Preis 1250 M., III. Preis 750 M. Für Ankäufe standen weitere 1000 M. zur Verfügung. (Diese Summe wurde nachträglich auf 1250 M. erhöht.) Bei Einstimmigkeit war das Preisgericht berechtigt, die Gesamtsumme von 5000 M. anders zu verteilen.

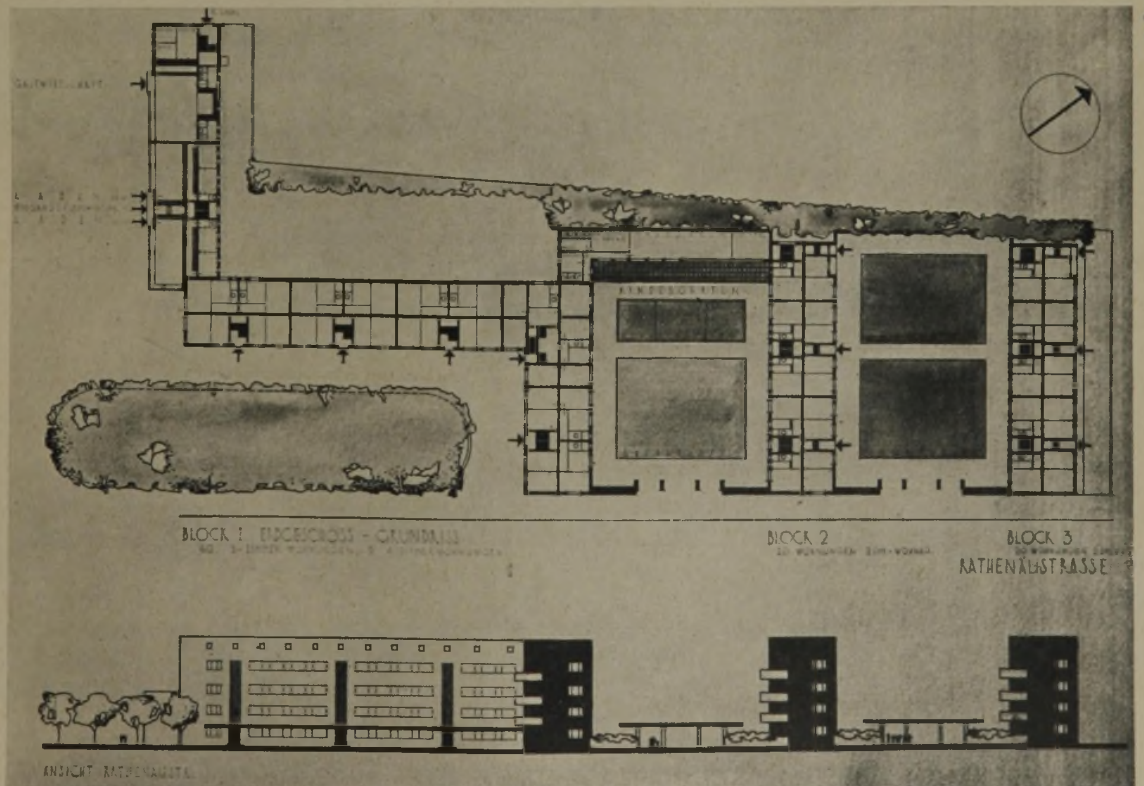
Im Preisgericht u. a. die Herren: Arch. BDA Heinrich Bomhoff, Hamburg, Baudirektor W. Knop, Bremen, Baurat K. Kummer, Bremen. Als Ersatzpreisrichter die Herren: Arch. BDA Fr. Ostermeyer, Hamburg, Oberbaurat Lempe, Bremen.

Die preisgekrönten und angekauften Arbeiten gehen mit der Auszahlung der zuerkannten Beträge in das Eigentum der G. W.-G. über; das Urheberrecht bleibt den Verfassern. Es ist in Aussicht genommen, einen oder mehrere der durch Preise oder Ankäufe ausgezeichneten Architekten zur weiteren Bearbeitung für

die Ausführung heranzuziehen; eine bindende Verpflichtung hierzu wird aber nicht übernommen.

Aus dem Programm: Das Grundstück, das für die Bebauung in Frage kommt, ist auf dem Lageplan kenntlich gemacht. Die Höhenordinaten der Rathenaustraße und der rechnermäßig höchste Wasserstand im Straßenkanal der Rathenaustraße sind aus dem Kanaltiefenplan des Kanalbauamts zu ersehen. Für das ganze Grundstück gilt einheitlich die Baustaffel 4 und die Gewerbeklasse III. Vorgärten sind an der Rathenaustraße nicht vorgeschrieben, können aber, wenn es erwünscht erscheint, freiwillig gelassen werden. Für die auf der Südostseite der Rathenaustraße abgehende Planstraße sind beiderseitige Vorgärten von 3 m Tiefe, für die Neuenlander Straße solche von 6 m Tiefe vorgeschrieben; der Vorgartengrund an der Neuenlander Straße muß — mit Ausnahme der Einfriedigungen — von jeder Bebauung freibleiben. Der die Rathenaustraße kreuzende Richtweg zur Schule an der Delmestraße muß in seiner Lage unverändert bleiben; er kann überbaut werden.

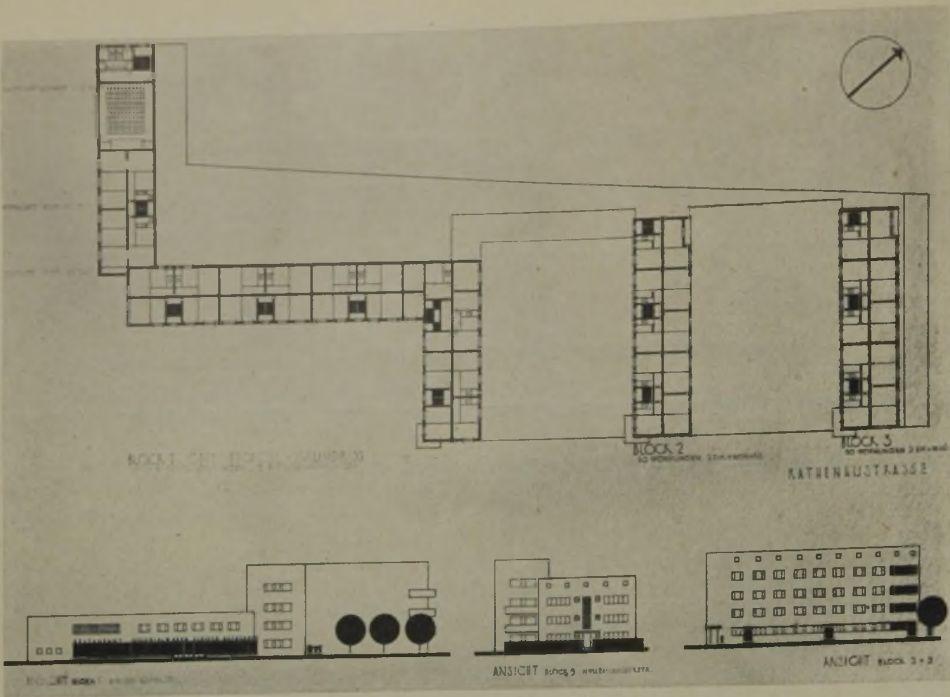
Das Grundstück nordwestlich der Rathenaustraße auf der Strecke zwischen dem Schulweg und der Neuenlander Straße ist übermäßig tief, so daß bei Errichtung der Häuser in der festgesetzten Häuserlinie überflüssig große Hofräume entstehen würden. Um das zu ver-



ENTWURF NR. 5. I. PREIS VON 2000 M.
VERFASSER: ARCHITEKT BDA RUDOLF JACOBS, BREMEN

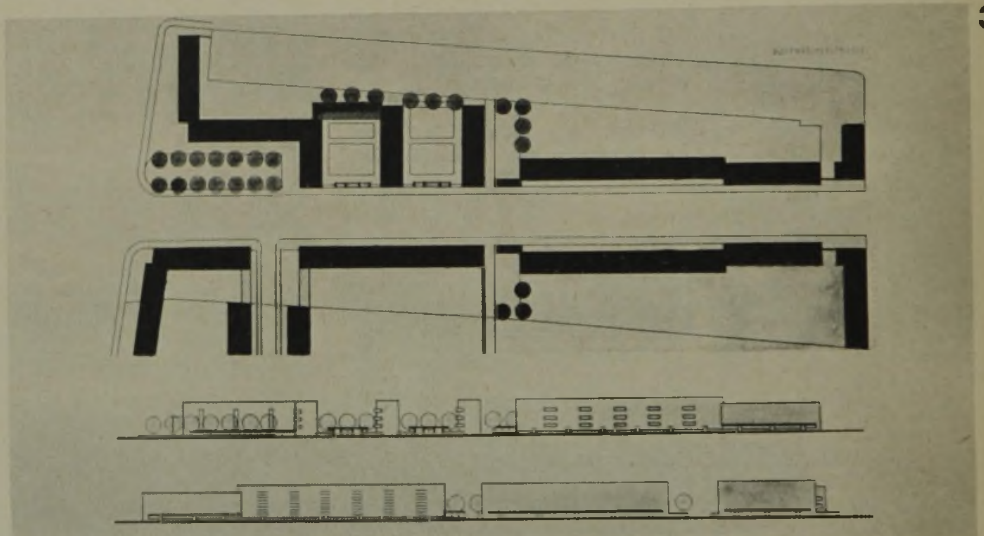
ERDGESCHOSS UND ANSICHT
RATHENAUSTRASSE

2



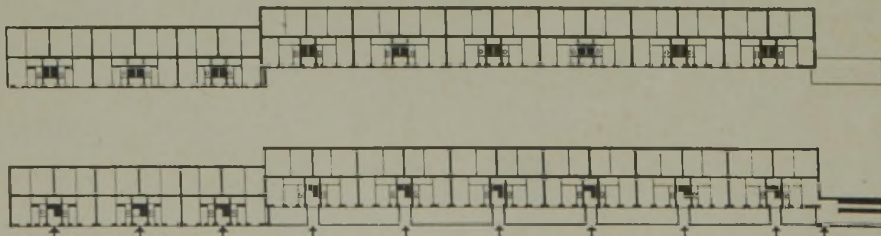
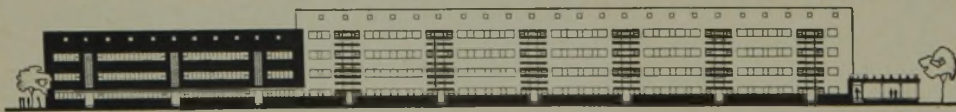
**BLOCK 1—3
OBERGESCHOSS
U. ANSICHTEN
RATHENAU- UND
NEUENLANDERSTRASSE**

3



LAGEPLAN

4



**BLOCK 7
ANSICHT UND
GRUNDRISS
RATHENAUSTRASSE**

ENTWURF NR. 5. I. PREIS VON 2000 M.
VERFASSER: ARCHITEKT BDA RUDOLF JACOBS, BREMEN

WOHNHAUSBAUTEN AN DER RATHENAUSTRASSE IN BREMEN

hindern und die Grunderwerbskosten in tragbaren Grenzen zu halten, kann hier vor den Häusern ein öffentlicher Anlagenplatz, der später gegebenenfalls zu einem Parkplatz für Autos umzuwandeln ist, angeordnet werden. Es bleibt den Bewerbern überlassen, zur Verwertung der übermäßigen Grundstückstiefe auch grundsätzlich andere Vorschläge zu machen, d. h. also auch Lösungen zu wählen, bei denen von der Anordnung eines Anlagenplatzes abgesehen wird.

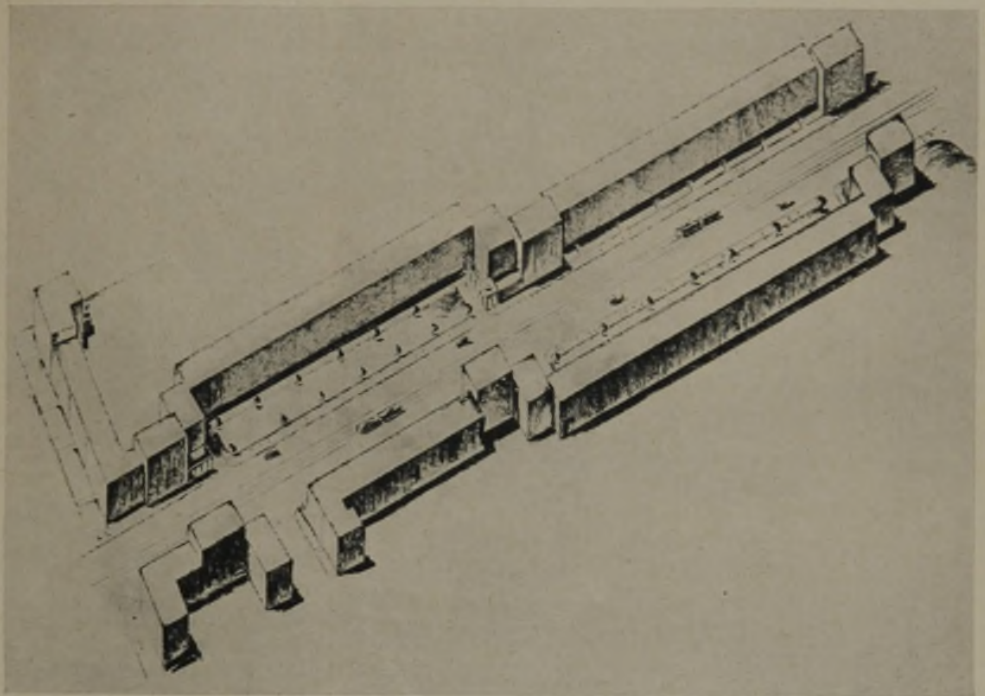
Gebaut werden sollen Mehrfamilienhäuser mit drei vollen Wohngeschoßen und einem vierten Geschoß, das zur Hälfte als Wohnung, zur anderen Hälfte als Bodenraum (Trockenboden und Lattenverschläge) auszubauen ist. Es ist aber auch zulässig, einen Teil der Häuser mit nur drei vollen Wohngeschoßen, d. h. als Sechsfamilienhäuser, einen Teil mit vier vollen Wohngeschoßen, d. h. als Achtfamilienhäuser zu bauen. Bei letzteren ist nach der Staffelbauordnung ein Steildach mit 50° Neigung zulässig. Es besteht aber die Hoffnung, daß bei Wahl von Flachdächern auch über dem vierten Wohngeschoß ein mäßig hoher Drempel zur Aufnahme der Abstellkammern (Lattenverschläge) und des Trockenbodens im Dispenswege zugelassen wird.

Von der Zahl der möglichen Wohnungen sollen etwa zwei Fünftel aus zwei Zimmern und Küche, etwa

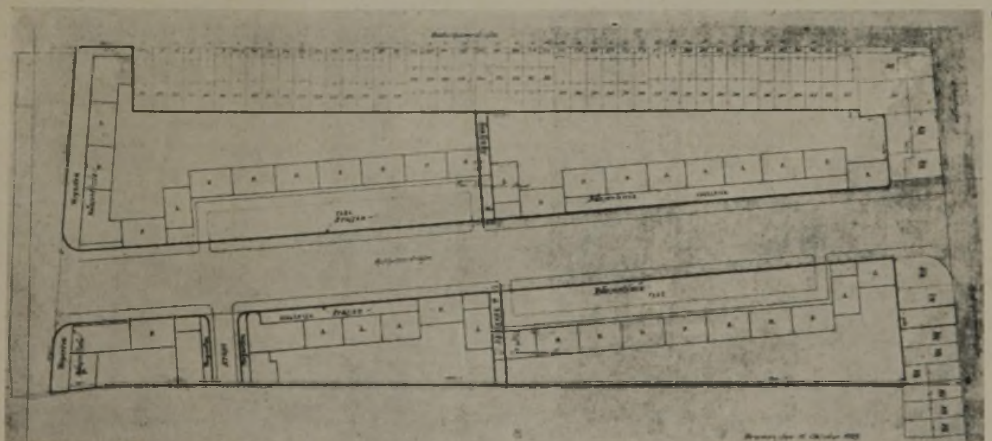


5

5 SCHAUBILD
6 VOGELSCHAU
7 LAGEPLAN



6



7

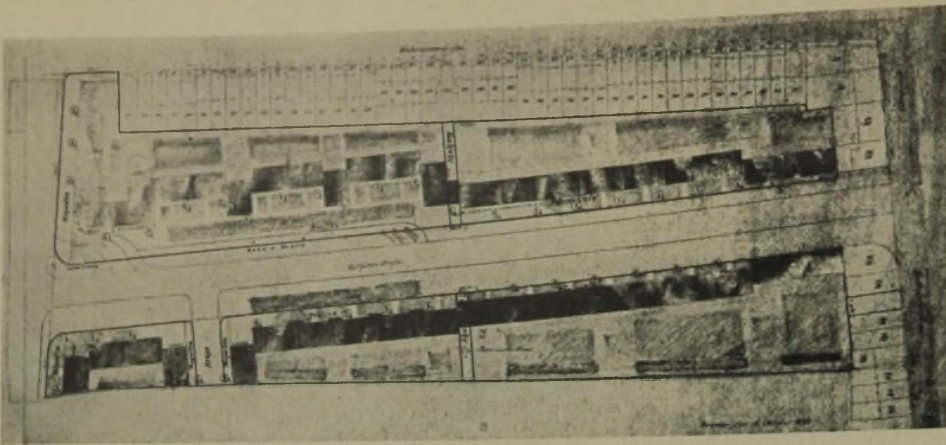
ENTWURF NR. 13
II. PREIS VON 1250 M.

VERFASSER
ARCHITEKT BDA
ALBERT THÖLKEN
BREMEN

drei Fünftel aus drei Zimmern und Küche bestehen. Soweit es zur besseren Ausnutzung der Eckgrundstücke notwendig ist, können in beschränkter Zahl auch Vierzimmerwohnungen mit Bad vorgesehen werden. Die beigelegten Grundrisse zeigen Wohnungen, die von der G. W.-G. bereits gebaut worden sind. Da sie sich als

gut und wirtschaftlich bewährt haben, so ist in Aussicht genommen, auch das neue Bauvorhaben nach diesen Grundrissen auszuführen, so daß sie ohne weiteres für den vorliegenden Ansichtswettbewerb zugrunde gelegt werden können; es bleibt den Bewerbern aber unbenommen, auch andere Vorschläge zu machen.

8



LAGEPLAN

ENTWURF NR. 32. III. PREIS VON 750 M.
VERFASSER: BAUHÜTTE „HANSA“, BAUMEISTER J. W. BERNER UND ARCHITEKT E. BOHNE, BREMEN

An der Ecke Neuenlander und Bodenheimer Straße ist eine Gastwirtschaft mit einem Versammlungsraum für 100 Personen vorzusehen. Außerdem sind an geeigneten Stellen zwei Läden von je 50 qm mit etwa ebenso großen Nebenräumen unterzubringen. Endlich können auch noch zwei kleinere Läden für einen Friseur oder dergleichen angeordnet werden.

Sehr wahrscheinlich wird für das ganze Bauvorhaben eine Heizungszentrale geschaffen, in der auch die notwendigen Wannen- und Brausebäder Platz finden sollen. Es hat daher keinen Zweck, die Zwei- und Dreizimmerwohnungen mit Bädern auszustatten. Es steht jedoch nichts im Wege, einigen Zwei- und Dreizimmerwohnungen, wenn sich bei der Aufteilung des Gesamtgeländes in einzelnen Fällen etwas überschüssiger Raum ergibt, eine schmale Schlafkammer beizugeben.

Die Bestimmungen der Bauordnung sind einzuhalten. Wenn die vorgeschlagenen Lösungen Dispense erforderlich machen, so ist im Erläuterungsbericht darauf hinzuweisen.

Zur Darstellung des Entwurfs werden verlangt: ein Lageplan i. M. 1 : 500; Erd- und Obergeschoßgrundrisse 1 : 200. Bei einer Reihe von gleichen Häusern genügt

es, den Grundriß einmal darzustellen. Falls die den Wettbewerbsbedingungen beigelegten Grundrisse übernommen werden, genügt ein Hinweis darauf; geometrische Ansichten beider Seiten der Rathenastraße und Ansichten an der Neuenlander Straße 1 : 200. Über diese Mindestforderung kann hinausgegangen werden, wenn weitere Ansichten zur Klarstellung des Entwurfs nötig sind; eine Schnittzeichnung; eine Einzelzeichnung für ein Haus 1 : 50; ein kurzer Erläuterungsbericht von höchstens zwei Schreibmaschinenseiten.

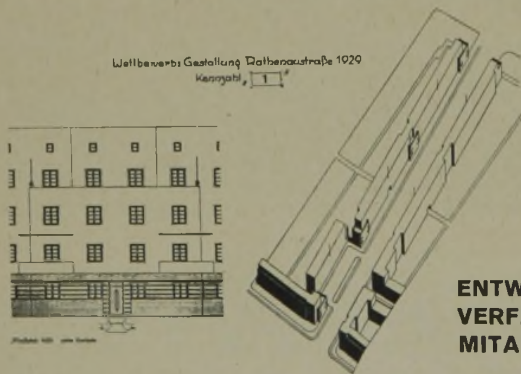
Die Wettbewerbsentwürfe waren bis zum 23. Dez. 1929 einzuliefern oder bis zu diesem Zeitpunkt bei einer Poststelle aufzugeben. Die Pläne durften weder gerollt noch eingerahmt sein. Die Zeichnungen und sonstigen Unterlagen waren lediglich durch eine fünfstellige Kennzahl zu bezeichnen. Der Name und die Anschrift des Bewerbers durften auf keine Weise ersichtlich sein.

Aus der Niederschrift: Das Preisgericht tagte am 30. Dezember 1929 im Vortragssaale des Focke-Museums, wo die Entwürfe seit ihrer Einreichung zur Durchsicht für die ortsanwesenden Preisrichter ausgestellt waren.

Als Fachpreisrichter waren zugegen die Herren: Arch. BDA Heinrich Bomhoff, Hamburg; Baudir. W. Knop und Baurat K. Kummer, Bremen.

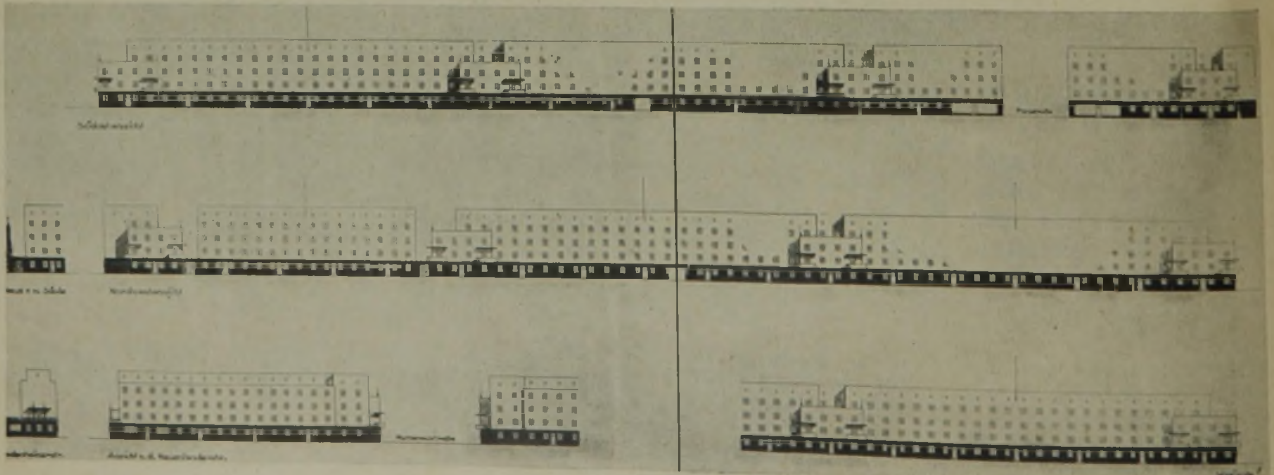
Senator Sommer eröffnete die Beratungen. Es wurde beschlossen, Oberbaurat Lempe als Stellvertreter ohne Stimmrecht zuzuziehen. Es waren 59 Entwürfe rechtzeitig eingegangen, über deren technische Vorprüfung die übliche Liste vorlag. Der Verfasser des Entwurfs 25 hatte nachträglich eine Zeichnung eingereicht und ersucht, diese auszuwechseln. Das Preisgericht beschloß, dem Ersuchen nicht zu entsprechen.

9

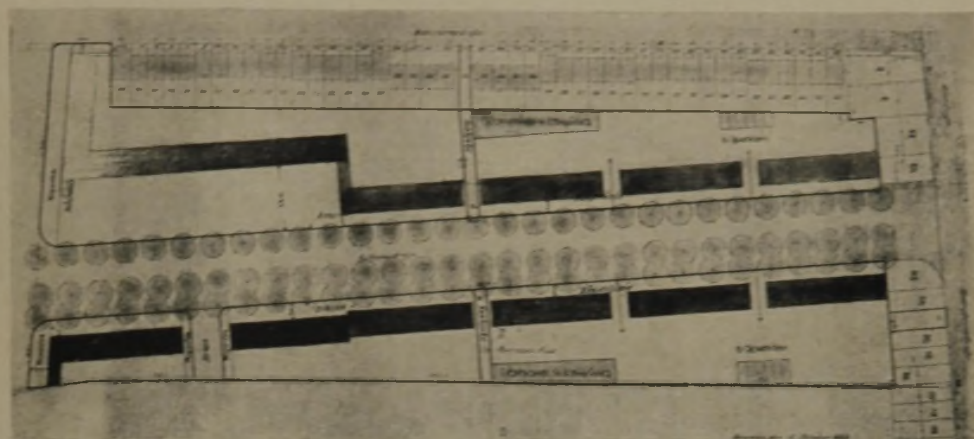
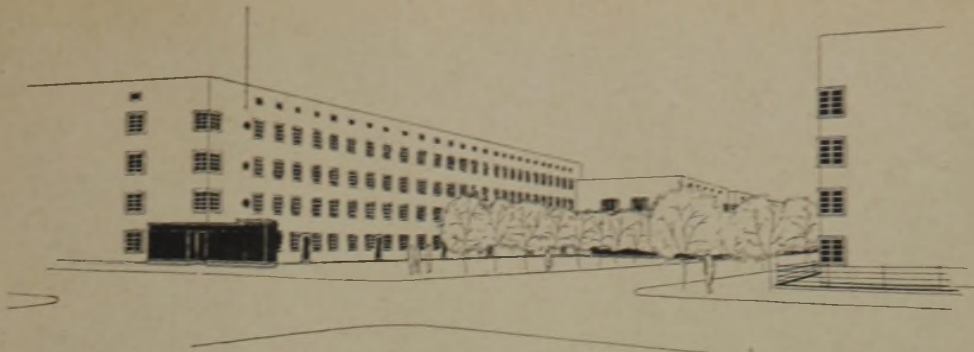


ENTWURF NR. 1. 1. ANKAUF VON 400 M.
VERFASSER: ARCHITEKT BDA RICHARD JANSSEN
MITARBEITER GUSTAV HEUSS, BREMEN

10



11 SCHaubILD
12 LAGEPLAN
13 TEILANSICHT



ENTWURF NR. 14
2. ANKAUF VON 300 M.
VERFASSER
ARCHITEKT BDA
KARL ROTERMUND
BREMEN

Es wurde zunächst jeder der eingegangenen Entwürfe einer eingehenden Besprechung und Würdigung unterzogen. Bei den darauffolgenden Rundgängen wurden mit Einstimmigkeit 27 Entwürfe ausgeschieden, die in ihrer Zweckmäßigkeit oder ihrer architektonischen Haltung den allgemeinen Anforderungen am wenigsten entsprachen.

Die verbleibenden zwölf Entwürfe Nr. 1, 4, 5, 7, 9, 15, 14, 19, 26, 27, 29 und 32 wurden vom Preisgericht wie folgt beurteilt und gewertet:

Entwurf Nr. 5: I. Preis von 2000 M. Verf.: Arch. BDA Rud. Jacobs. (Abb. 1 bis 4, S. 33 und 34.)

Der Entwurf bietet städtebaulich eine sehr interessante Lösung. Eine öffentliche Grünanlage an der Ecke der Neuenlander Straße wird von einem Winkelbau eingefasst, auf den mit reichlich bemessenen Abständen zwei Häuserzeilen senkrecht zur Rathenaustraße folgen. Die gegenüberliegenden Häuser haben infolgedessen einen freien Blick ins Grüne. Die anschließenden Häuser sind auf beiden Seiten der Straße von Vorgärten begleitet. Der Zugang zur Stadt ist beiderseitig von Häusergruppen flankiert, die bis zur Häuserlinie vortreten und dadurch die vorhandene Bebauung gut abdecken. Die Läden am Schulgang sind zweckmäßig und wirkungsvoll angeordnet.

Die architektonische Gestaltung zeugt von künstlerischem Feingefühl. Auf der Südostseite bilden das beherrschende Motiv die Treppenhäuser, deren straßenseitige Anordnung den Vorteil bietet, daß die Sonnenseite für die Haupträume der Wohnungen frei bleibt. Durch kleine Abwandlungen, die sich auch auf das Drempelgeschoß erstrecken, wird jede Einförmigkeit vermieden, ohne die einheitliche Gesamthaltung zu stören. Auf der Nordwestseite werden die schon durch die Gruppierung der Häuserreihen gegebenen Möglichkeiten gut verwertet und durch Anordnung von Balkons wirksam unterstützt. Die zweigeschossige Bauweise an der Neuenlander Straße erscheint angesichts der Bedeutung dieser Straße abwegig, zumal damit die Kleinhäuser an der Bodenheimer Straße sichtbar werden, ein Mangel, der ohne weiteres abzustellen ist. —

Entwurf Nr. 15: II. Preis von 1250 M. Verf.: Arch. BDA Alb. Thölken. (Abb. 5 bis 7, S. 35.)

Das Hauptmerkmal dieses Entwurfs sind die beiden gleichwertigen Grünplätze, die zu beiden Seiten der Rathenaustraße vorgesehen sind, um die übermäßigen Grundstückstiefen herabzumindern. Durch je drei vierstöckige Häuser auf beiden Straßenseiten, die bis in die Häuserlinie vorgerückt sind, werden sowohl die beiden Plätze wie auch die im übrigen Verlauf der Straße an-



geordneten Vorgärten wirksam abgeschlossen, so daß reizvolle Straßenbilder entstehen werden. Die Läden haben am Schulgang und an der Ecke der Planstraße eine zweckmäßige Lage erhalten. Der überdeckte Gang neben den am Schulgang gelegenen Häusern muß fortfallen, da er den Erdgeschoßräumen das Licht fortnimmt. Die architektonische Haltung verdient volle Anerkennung; auch die Front an der Neuenlander Straße ist gut gelöst. —

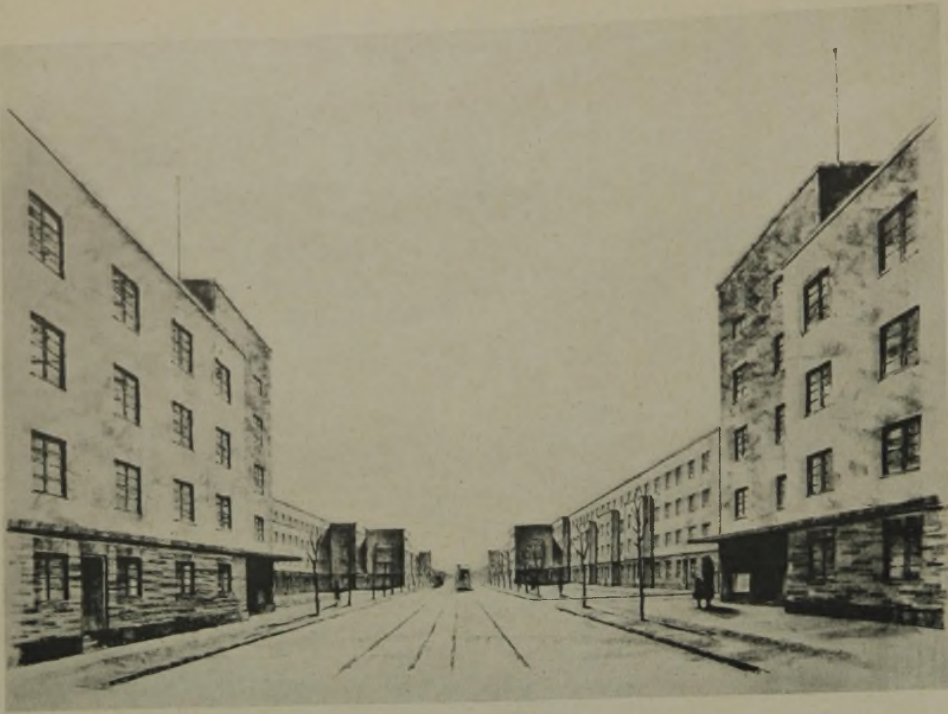
Entwurf Nr. 32: III. Preis von 750 M. Verf.: Bauhütte „Hansa“, Baumeister J. W. Berner und Arch. E. Bohne. (Abb. 8, S. 36.)

Der Entwurf zeigt eine recht gute Gesamtanordnung der Baumassen, wenngleich ihre Unterteilung im einzelnen manchmal reichlich weit geht. Besonders das Vorziehen der beiden Häuser an der platzartigen Erweiterung beeinträchtigt deren einseitliche Wirkung. Die Hauptläden liegen an der Einmündung des Schulweges in die Rathenaustraße sehr zweckmäßig. Auch der in Abweichung vom Programm vorgeschlagene Platz für die Gastwirtschaft Ecke Neuenlander Straße und Rathenaustraße in Verbindung mit einer Tankstelle gibt eine beachtliche Anregung. Für die Wohnhäuser sind die gegebenen Typen im allgemeinen beibehalten. Bei dem Siebenfamilienhaus wird die siebente Wohnung an die Straßenseite und Trockenboden und Zubehör an die Hofseite zu legen sein.

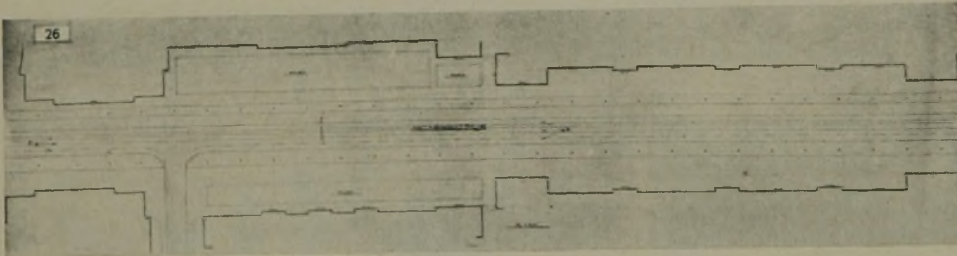
Entwurf Nr. 1: 1. Ankauf von 400 M. Verf.: Arch. BDA Rich. Janssen, Mitarb. Gust. Heuss. (Abb. 9 und 10, S. 36.)

Zu loben ist die geschlossene Bebauung an der Neuenlander Straße, die die Rückseiten der Häuserreihe an der Bodenheimer Straße geschickt verdeckt. Der an der Nordwestecke geschlossene Platz scheint nicht gelungen, weil es fraglich erscheint, ob er in dieser Form als öffentlicher Parkplatz in Frage kommt, und weil ihm in den Ecken die Wandungen fehlen. Die

14



15



ENTWURF NR. 26
3. ANKAUF VON 300 M.
VERFASSER:
ARCHITEKT BDA
HANS GRASHORN
BREMEN

Gliederung an den langen Trakten der Rathenaustraße erscheint im Grundriß gewaltsam und im Straßenbild nicht das zu halten, was Verfasser sich davon verspricht. Das gute Verhältnis der einzelnen Baukörper und der Fenster- und Wandflächen zueinander verrät feines Formempfinden. —

Entwurf Nr. 14: 2. Ankauf von 500 M. Verf.: Arch. BDA Karl Rotermund. (Abb. 11 bis 13, S. 37.)

Der Entwurf zeigt eine klare, straffe Gruppierung der einzelnen Baublöcke. Die Architektur ist gut und einheitlich mit dem gleichen Fenstermotiv durchgeführt, insbesondere spricht die äußere Gestaltung des Baublocks an der Neuenlander Straße an. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet kann man jedoch die Anordnung der acht kleinen Baublöcke mit sechs Zwischenräumen im oberen Teil der Rathenaustraße nicht gutheißen, da einmal zuviel teure Endgiebel entstehen und wertvolles Bauland verlorengeht. Schließt man diese Baulücken, so würde der im Entwurf fraglos vorhandene Reiz der Architektur verlorengehen und eine zu monotone Straßenansicht entstehen. Die Grundrißlösungen der Eckhäuser und Läden zeigen nichts Besonderes. —

Entwurf Nr. 26: 3. Ankauf von 500 M. Verf.: Arch. BDA Hans Grashorn. (Abb. 14 und 15, oben.)

Der Entwurf zeigt eine platzartige Erweiterung

beiderseits der Rathenaustraße zwischen dem Schulgang und der Planstraße und erzielt durch weitere Gruppierung der Baukörper gute Straßenbilder. Gegen die Betonung des Eingangs an der Neuenlander Straße durch vier höhergezogene Baukörper ist nichts einzuwenden, jedoch befriedigt eine ähnliche Anordnung an dem Schulweg nicht. Im übrigen ist die Architektur ruhig und einwandfrei. Die Grundrisse der Eckhäuser usw. bringen nichts Bemerkenswertes. —

Entwurf Nr. 27: 4. Ankauf von 250 M. Verf.: Arch. BDA Rud. Jacobs. (Abb. 16 bis 18, S. 39.)

Die Hauptvorteile dieses Entwurfs liegen in den beiden Varianten, die für einen besonders tiefen Teil des Grundstücks Zeilenbau vorschlagen und so ein Maximum von gut gelegenen Wohnungen aufweisen. Auch im Hauptentwurf sind sämtliche Hauptwohnräume möglichst der Sonnenseite zugekehrt. Die hierdurch bedingte Anordnung der Treppenhäuser und Zubehörräume an der Südostseite der Rathenaustraße ist architektonisch nicht befriedigend gelöst. Die gegebenen Haustypen sind im allgemeinen beibehalten. Die für die Wohnküche vorgeschlagene Grundrißänderung ist zweckmäßig. Gastwirtschaft und Saal sind zu aufwändig, da hierfür zwei Geschosse in Anspruch genommen werden. Die Architektur ist im ganzen etwas eintönig. —

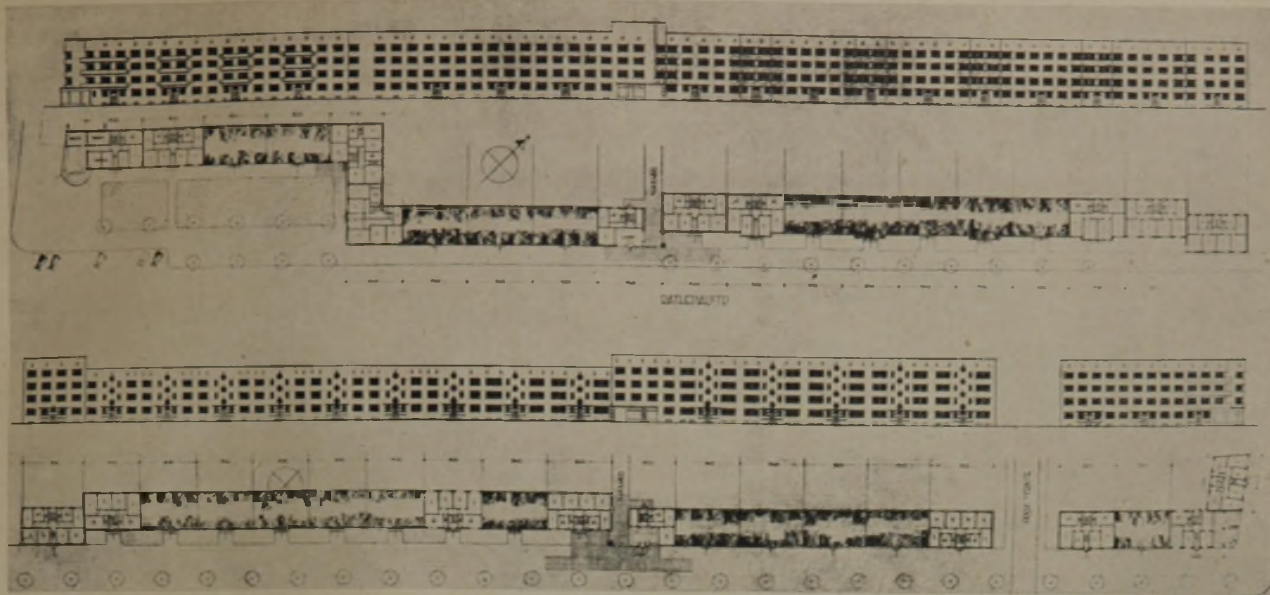
DIE GRUNDSÄTZE FÜR ARCHITEKTONISCHE WETTBEWERBE ZWECKMÄSSIGER AUFBAU DES VERFAHRENS

VON ARCHITEKT BDA WILHELM BRUREIN, BERLIN

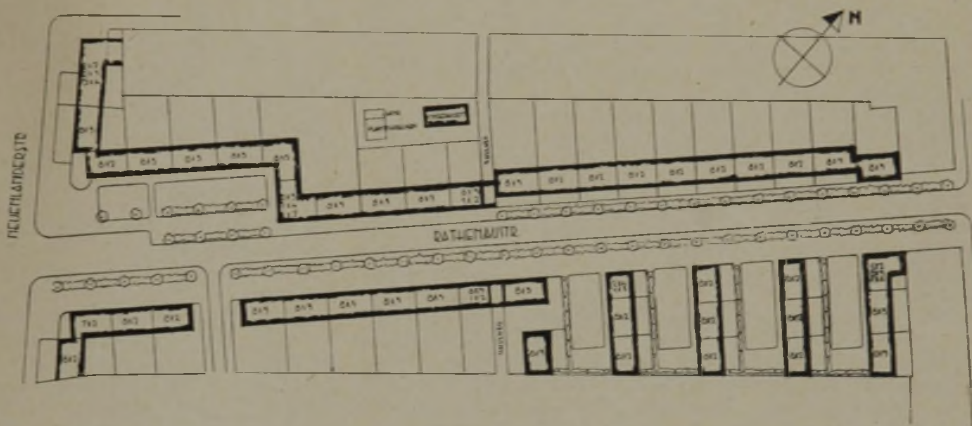
Vorbemerkung der Schriftleitung. Am 1. November 1927 sind die neuen Wettbewerbsgrundsätze auf dem Gebiete der Baukunst und des Städtebaues in Kraft getreten. Sie haben nicht den erhofften Erfolg gehabt, und eine Reihe von Entscheidungen, die in den letzten Jahren gefällt worden sind, haben erheblichen Widerspruch ausgelöst. Die Frage

hat seitdem nicht geruht, es sind wiederholt Änderungsvorschläge gemacht und auch in der DBZ. erörtert worden. Soweit uns bekannt, beschäftigen sich auch die zuständigen Stellen erneut mit der Frage.

Wir erhalten nun von Herrn Architekt BDA Wilhelm Brurein, Hamburg, der schon früher wiederholt zu dieser Frage Stellung genommen hat, Ausführun-

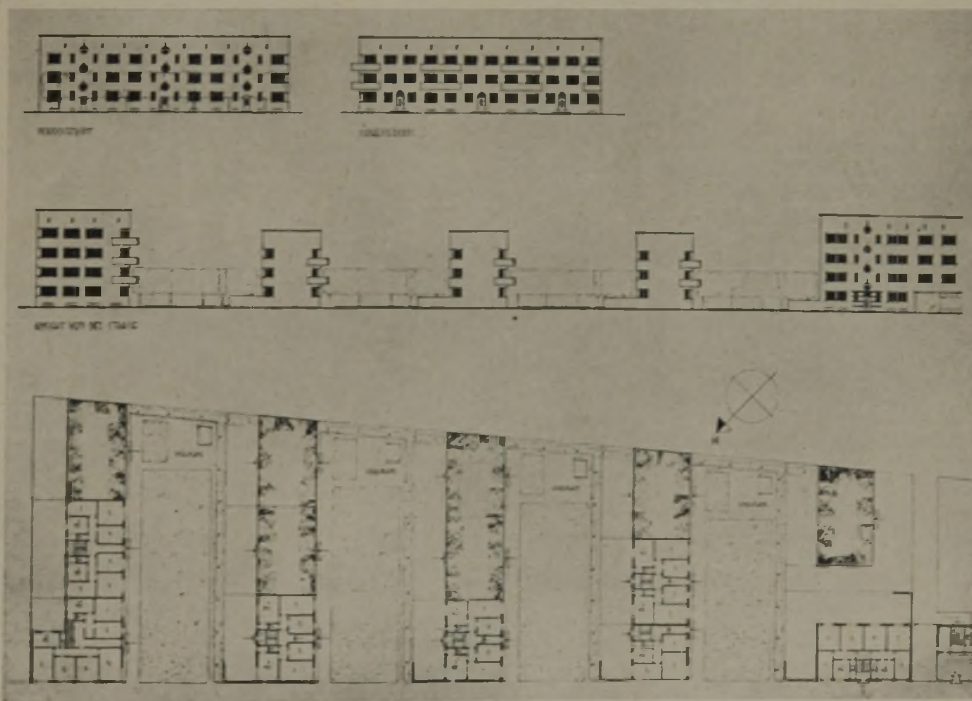


16



17

ENTWURF NR. 27
4. ANKAUF VON 250 M.
VERFASSER
ARCHITEKT BDA
RUDOLF JACOBS
BREMEN



18

**WOHNHAUS-
BAUTEN AN DER
RATHENAUSTR.
IN BREMEN**

gen, die namentlich die beiden Hauptfragen „Vorbereitung“ und das „Preisgericht“ behandeln und ein bestimmtes Verfahren vorschlagen.

Die gute Vorbereitung des Wettbewerbes, d. h. die Aufstellung eines durchaus klaren Programms durch den Auslobenden unter Zuziehung sachverständiger Berater bezeichnet er mit Recht als die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen jedes Wettbewerbes. Er hält es aber für falsch,

wenn diejenigen, die das Programm — also gewissermaßen das Gesetz, dem sich alle am Wettbewerb Beteiligten unterwerfen müssen — aufgestellt haben, nun auch glauben, im Preisgericht sitzen zu müssen. Diese doppelte Funktion eines Gesetzgebers und Richters führe im allgemeinen zur Befangenheit und beeinträchtige ein zufriedenstellendes Ergebnis des Wettbewerbes. Nachträgliche Änderungen an dem Programm seien unbedingt zu vermeiden, denn sie störten

die einmal eingeleitete schöpferische Arbeit der Teilnehmer und sei dadurch wiederum dem Ergebnis des Wettbewerbs abträglich.

Bezüglich des Preisgerichtes verwirft Brurein die bezirkseingeweihten Preisrichter wegen ihrer engen Verbundenheit mit dem Bauschaffen des Bezirkes und einem Teil der Wettbewerber, was sich wiederum in Befangenheit auswirke. Ferner gehört

Die Vorbereitung, Aufstellung des Auslobungsprogramms, ist stets die eigene Angelegenheit des Auslobers, ebenso die Wahl der dazu erforderlichen fachverständigen Berater. Infolgedessen wird der Auslober lediglich dazu zu verpflichten sein, sich bei der Aufstellung des Programms der Mitarbeit des ihm vom Wettbewerbsausschuß namhaft zu machenden Vertreters der Wettbewerber zu bedienen und zur Auslobung das Einverständnis des Wettbewerbsausschusses einzuholen. Am zweckdienlichsten wird der Auslober der Sache aber dann zu dienen vermögen, wenn er in Gemeinschaft mit dem von ihm zu ernennenden Geschäftsführer des Verfahrens (Verfahrensanwalt) — sofern der Auslober dieses Amt nicht selbst ausübt — und dem Vertreter der Wettbewerber (Wettbewerbsanwalt), das Auslobungsprogramm in Föhlung mit dem Wettbewerbsausschuß aufstellt. Abgeschlossen sind die Beratungen über das Programm und dieses zur Auslobung reif, wenn alle gutachtlichen Äußerungen ausgewertet, das Ganze zusammengefaßt ist und der Wettbewerbsausschuß seine Genehmigung erteilt hat.

Die Wettbewerber sind an das Auslobungsprogramm zu binden. Ihre Beeinflussung während der Bearbeitung der Bauaufgabe, durch nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen über die besonderen Forderungen des ursprünglichen Auslobungsprogramms hinaus, ist unstatthaft. Ebenso jede Beeinflussung über den Auslobungsrahmen hinaus durch Bekanntgabe der Preisrichternamen vor Ablieferung der Arbeiten.

Die Vorprüfung ist Sache des Wettbewerbsanwalts, der zur Beachtung des Gesetzes, des Auslobungsprogramms, verpflichtet ist. Parallel mit dessen Vorprüfung geht die des ebenfalls zur Beachtung des Gesetzes verpflichteten Verfahrensanwalts, der unter Würdigung des von dem Auslober an die Arbeiten zu legenden Maßstabes diese vorprüft.

Das Preisgericht besteht:

1. Aus drei sachverständigen Richtern, dem eigentlichen Gerichtshof, der stets von dem Auslober im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuß und tunlichst erst nach Einlieferung der Arbeiten ernannt wird. Die drei Richter, die einen der ihrigen zum Vorsitzenden bestimmen, dürfen weder an der Aufstellung des Auslobungsprogramms (Gesetzgebung) beteiligt gewesen, noch im engeren Ausschreibungsbezirk ansässig sein, noch sonst wie in amtlicher oder geschäftlicher Bindung mit dem Auslober stehen. Den Wettbewerbern werden sie erst durch die Bekanntgabe des Urteils bekannt. Bei ihnen allein liegen alle Entscheidungen.

2. Dem Wettbewerbsanwalt, dem Vertreter der Wettbewerber. Er wird stets von dem zuständigen Wettbewerbsausschuß ernannt (im Strafrechtsverfahren der Rechtsanwalt). Er untersteht dem Gesetz, dem Auslobungsprogramm. Seine Aufgabe ist die Vorprüfung der eingelieferten Wettbewerbsarbeiten und deren Vertretung in den Verhandlungen. Er nimmt, soweit nicht anders bestimmt, an allen Handlungen des Gerichts beratend, doch ohne Stimmrecht, teil.

3. Dem Verfahrensanwalt, der stets dann von dem Auslober ernannt wird, wenn dieser nicht selbst das Amt ausüben gedenkt. (Im Strafrechtsverfahren der Staatsanwalt.) Er untersteht ebenfalls dem Gesetz. Seine Aufgabe ist gleichfalls die Vorprüfung der eingelieferten Wettbewerbsarbeiten und deren Vertretung in den Verhandlungen, jedoch unter besonderer Hervorhebung des von dem Gesetzgeber an diese zu legenden Maßstabes. Er nimmt, soweit nicht anderes bestimmt, an allen Handlungen des Gerichts beratend, doch ohne Stimmrecht, teil.

4. Den Sachverständigen, die dem Auslober während der Vorbereitung, Aufstellung des Auslobungsprogramms, beratend zur Seite gestanden haben, doch mit Ausnahme der Mitglieder des Wettbewerbsausschusses. Ferner den Mitgliedern von Baukommissionen, Magistraten, Stadtverordnetenkollegien und sonstigen

Brurein zu Denjenigen, die die Nennung der Preisrichter bei der Ausschreibung verwerfen. Die Gründe für und gegen diesen Gedanken sind wiederholentlich erörtert.

Für das Verfahren selbst macht dann Brurein die nachstehenden, im Wortlaut wiedergegebenen Vorschläge, die wir zur Diskussion stellen, ohne uns mit ihnen zu identifizieren:

Körperschaften, soweit diese etwa bei der Ausführung des Bauwerkes oder bei der Übertragung der weiteren Planbearbeitung und Oberleitung an einen der vom Preisgericht Ausgezeichneten mit ein gewichtiges Wort in die Wagschale zu legen haben (im Strafrechtsverfahren die Zeugen). Deren beschränkte Teilnahme anzuordnen, die natürlich nur eine beratende sein kann, bleibt dem Auslober im Benehmen mit dem Gerichtshof vorbehalten.

Durch die vor unter 1 bis 4 Beteiligten, die alle bei der Eröffnung der Verhandlungen des Preisgerichtes auf die für das Verfahren geltenden besonderen Forderungen des Auslobungsprogramms — an die ja auch die Wettbewerber gebunden sind — zu verpflichten sind, erfolgt die Auswahl der Arbeiten bis zum letzten Wahlgang, bis zur doppelten Anzahl von Arbeiten als Auszeichnungen zur Verteilung stehen. Vor der Verteilung der Auszeichnungen, die durch den Gerichtshof allein erfolgt, erteilt der Vorsitzende dem Verfahrensanwalt, Wettbewerbsanwalt und Auslober das Schlußwort. Seitens dieser zu den einzelnen Arbeiten noch geltend zu machende besondere oder allgemeine Hervorhebungen oder Einsprüche haben hier zu erfolgen. Nach Schließung dieses Vorganges ziehen sich die drei Preisrichter — der Gerichtshof — zur letzten Beratung, zur Auswertung der Arbeiten der engsten Wahl für die abgestufte Verteilung der Auszeichnungen zurück. Die Verkündigung des Urteils, gegen das es einen Einspruch nicht gibt, die Öffnung der verschlossenen Umschläge und die Bekanntgabe der Verfasseramen aller Arbeiten der engsten Wahl erfolgt im Beisein aller an dem Verfahren des Preisgerichtes Beteiligten.

Mit der Protokollierung der Vorgänge, der Bekanntgabe des Ergebnisses, der Ausstellung der Arbeiten und Rücksendung der nicht in den Besitz des Auslobers übergegangenen Arbeiten an ihre Verfasser und der Auszahlung der Geldbeträge an die Verfasser der vom Preisgericht ausgezeichneten, von dem Auslober erworbenen Arbeiten findet das Verfahren seinen Abschluß.

Was danach noch folgt, insbesondere die Auswertung des Wettbewerbsergebnisses für die Ausführung des Bauwerkes und die Beauftragung der weiteren Planbearbeitung und Oberleitung an einen der vom Preisgericht Ausgezeichneten bleibt der alleinigen Entscheidung des Auslobers vorbehalten.

Inwieweit nun noch die Architektenverbände gewillt sind, dem Auslober die Durchführung des Verfahrens zu erleichtern, ist lediglich eine Organisationsfrage. Das hierfür Gegebene wäre ein unter der Aufsicht der Verbände stehendes Unternehmen, das der Auslober im Rahmen des Verfahrens zur Lieferung guter, für die Errichtung des von ihm beabsichtigten Bauwerkes geeigneter Vorentwürfe beauftragt. Als Entgelt hierfür zahlt der Auslober eine vorher festzusetzende Pauschale, in der alle Kosten der Vorbereitung, der Vorprüfung, des Preisgerichtes, für den Erwerb der vom Preisgericht ausgezeichneten Arbeiten, der Ausstellung, der Rücksendung der ausgefallenen Arbeiten und alle Nebenkosten enthalten sind. Dafür übernimmt das Unternehmen die Verpflichtung, alles Erforderliche in die Wege zu leiten und durchzuführen, und der Auslober gibt den Wettbewerbern die Zusicherung, einem der vom Preisgericht Ausgezeichneten die weitere Planung für die Ausführung des Bauwerkes und die Oberleitung übertragen zu wollen. —

BERICHTIGUNG

Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße in Berlin. In unserem Bericht in Nr. 2 ist auf S. 11 ein Irrtum unterlaufen. Bei dem ersten Wettbewerb vom Jahre 1921/22 waren die Verfasser des mit dem I. Preise ausgezeichneten Entwurfs „Zeitenwende“ der Architekt BDA Alfons Baecker in Verbindung mit der Architektenfirma Julius Brahm u. Rudolf Kasteleiner in Kassel. In unserer früheren Veröffentlichung Jahrg. 1922 S. 89 waren die Verfasser auch richtig genannt. —